



Ausstellender Fachbereich:
52009 - GMP-Projekte-Systeme

Dokumentencode: AA_01151
Gültig ab: 05.10.2021
Version: 3
Status: Gültig
Seite: 1/8

WALA

Anlage zu
Arbeitsanweisung

Anliefervorschriften der WALA-Heilmittel GmbH



Anliefervorschriften der WALA Heilmittel GmbH

Wala Heilmittel GmbH
Dorfstraße 1
73087 Bad Boll / Eckwälden



WALA

Anlage zu
Arbeitsanweisung

Ausstellender Fachbereich:
52009 - GMP-Projekte-Systeme

Dokumentencode: AA_01151
Gültig ab: 05.10.2021
Version: 3
Status: Gültig
Seite: 2/8

Anliefervorschriften der WALA-Heilmittel GmbH

Inhalt

1	Anliefervorschriften der WALA Heilmittel GmbH.....	3
1.1	Anlieferorte	3
1.2	Anlieferzeiten, Kontaktdaten Wareneingang	3
1.3	Auftragsbestätigung/Anlieferavis.....	3
1.4	Lieferterminverschiebungen	4
1.5	Anlieferform	4
1.5.1	Vorgaben für Ladungsträger	4
1.5.2	Vorgaben für den Ladungsträgertausch.....	5
1.5.3	Vorgaben für die Anlieferung von Kartonagen mit Verkaufsware	5
1.5.4	Vorgaben für die Anlieferung von Kartonagen mit Produktionsware	6
1.5.5	Packschema für Europaletten mit A- oder B-Trays oder gleiches Format	6
1.6	Warenkennzeichnung (Mindestanforderungen).....	6
1.7	Lieferschein (Mindestanforderungen).....	7
1.8	Rücklieferungen von Restmaterial und leeren Gebinden vom Auftragshersteller	8
2	Anlagen	8
3	Änderungen zur vorherigen Version	8



WALA

Anlage zu
Arbeitsanweisung

Ausstellender Fachbereich:
52009 - GMP-Projekte-Systeme

Dokumentencode: AA_01151
Gültig ab: 05.10.2021
Version: 3
Status: Gültig
Seite: 3/8

Anliefervorschriften der WALA-Heilmittel GmbH

1 Anliefervorschriften der WALA Heilmittel GmbH

Zur Sicherstellung der definierten Qualitätsstandards arbeitet die WALA als Arzneimittel-, Wirkstoff- und Kosmetikhersteller nach den Regeln der Guten Herstellungs-, Lagerhaltungs- und Transportpraxis. Um eine reibungslose Wareneingangsabwicklung und Einlagerung sicherzustellen, sind die nachfolgend beschriebenen Anliefer- und Kennzeichnungsvorschriften zu beachten und einzuhalten. WALA behält sich vor, Waren, die den genannten Anliefer- und Kennzeichnungsvorschriften nicht entsprechen, zurückzuweisen oder bei Annahme erforderliche Nacharbeiten vollumfänglich vom Rechnungsbetrag in Abzug zu bringen. Die Mindestpauschale für Nacharbeiten bei der Wareneingangsabwicklung beträgt 50 €. Mehraufwendungen, die über diesen Betrag hinausgehen, werden nach dem tatsächlichen Aufwand abgerechnet.

Ausnahmen bzw. Abweichungen von den Anliefervorschriften sind nur nach Vereinbarung mit dem zuständigen Einkäufer/Disponenten möglich.

1.1 Anlieferorte

Die Anlieferung hat an dem in der Bestellung angegebenen Anlieferort zu erfolgen. Anlieferorte können sein:

- WALA Heilmittel GmbH, Dorfstraße 1, 73087 Bad Boll (D1)
- WALA Heilmittel GmbH, Obere Wängen 6, 73119 Zell u. A. (OW6)
- WALA Heilmittel GmbH, Bosslerweg 2, 73087 Bad Boll (Wareneingang für Frischpflanzen) (B2)
- Direktanlieferung beim angegebenen Auftragshersteller, Logistikdienstleister oder Lohnbearbeiter

Die Anlieferung am Standort OW6 muss generell mit Transportfahrzeugen erfolgen, welche an einer Rampe entladen werden können. Die Fahrzeuge müssen eine Rampenhöhe von mindestens 1,20 m haben. Die Rampe muss auf der Ladefläche des LKWs aufgelegt werden können. Der Ladeboden des Transportfahrzeugs muss mit Flurförderfahrzeugen (Stapler, Schnellläufer) befahrbar sein. Die Entladung erfolgt ausschließlich von der Rückseite des LKWs. Abweichungen von dieser Vorgabe sind nur nach Vereinbarung mit dem zuständigen Einkäufer/Disponenten möglich.

1.2 Anlieferzeiten, Kontaktdaten Wareneingang

- Mo - Do 7.00 – 12.00 Uhr und 12.30 - 15.30 Uhr
- Fr 7.00 – 14.00 Uhr
- Anlieferungen zu anderen Zeiten nur nach telefonischer Absprache mit dem jeweiligen Wareneingang
- Telefon Wareneingang Bad Boll, Dorfstr. 1 +49 (0)7164 930-6602
- Telefon Wareneingang Zell u. A., Obere Wängen 6 +49 (0)7164 930-1458

1.3 Auftragsbestätigung/Anlieferavis

Spätestens eine Woche vor der Lieferung muss eine Auftragsbestätigung mit Lieferterminangabe beim Einkauf vorliegen. Der Liefertermin aus der Auftragsbestätigung ist durch den beauftragten Spediteur einzuhalten.

Ausnahme: Auftragshersteller müssen mindestens drei Tage vor dem geplanten Liefertermin den zuständigen Einkäufer/Disponenten über den genauen Anliefertermin informieren.



WALA

Anlage zu
Arbeitsanweisung

Ausstellender Fachbereich:
52009 - GMP-Projekte-Systeme

Dokumentencode: AA_01151
Gültig ab: 05.10.2021
Version: 3
Status: Gültig
Seite: 4/8

Anliefervorschriften der WALA-Heilmittel GmbH

1.4 Lieferterminverschiebungen

Verschiebt sich der tatsächliche Liefertermin gegenüber dem laut Auftragsbestätigung zugesagten Liefertermin, so ist der neue Liefertermin rechtzeitig vor der Lieferung mit dem zuständigen Einkäufer/Disponenten abzustimmen. Diese Mitteilungspflicht gilt auch für den vom Lieferanten beauftragten Spediteur gegenüber dem Wareneingang der WALA.

Termingerechte Lieferungen werden im Wareneingang bevorzugt behandelt. Bei nicht termingerechter Lieferung ist daher mit Wartezeiten bei der Entladung zu rechnen.

1.5 Anlieferform

1.5.1 Vorgaben für Ladungsträger

Die Anlieferung hat auf Euro-Holzpaletten nach DIN EN 13698 entsprechend den Bestimmungen der European Pallet Association (EPAL) (siehe Abbildung 1) und der EPAL_Qualitätsklassifizierung von GS1 (siehe Anlage) zu erfolgen. World-Paletten bzw. UIC-Paletten sind nicht gewünscht und sind nicht tauschfähig.

Fertigware und Handelsware ist grundsätzlich auf IPPC-Euro-Holzpaletten anzuliefern (Kennzeichnung siehe Abbildung 2). Sonderregelungen sind nach Absprache mit dem jeweiligen Einkäufer/Disponenten möglich. Alternativen können sein: IBC-Container, Bag in Boxes, H1-Paletten.

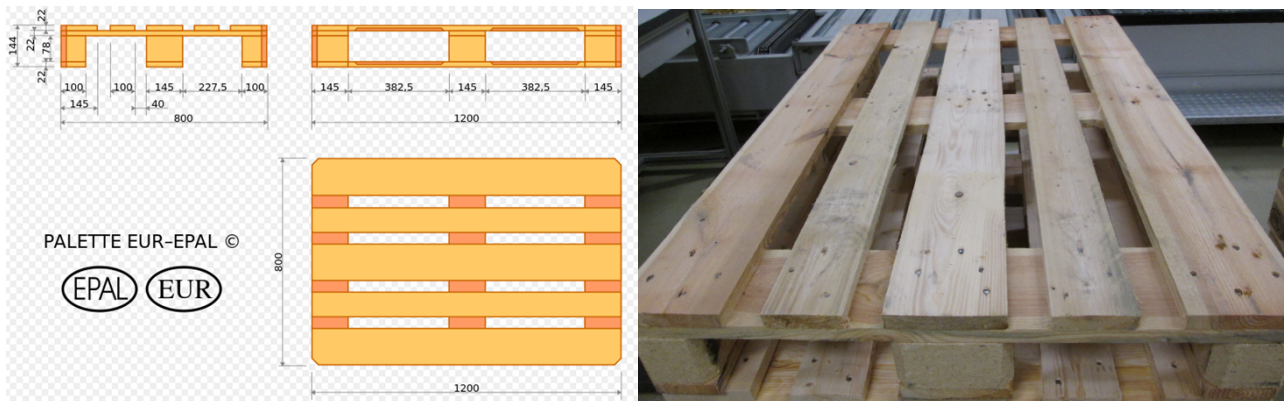


Abbildung 1: Euro-Palette nach EPAL-Standard, die den beschriebenen Anforderungen entspricht

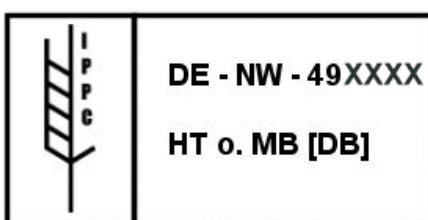


Abbildung 2: Kennzeichnung für IPPC-Paletten



WALA

Anlage zu
Arbeitsanweisung

Ausstellender Fachbereich:
52009 - GMP-Projekte-Systeme

Dokumentencode: AA_01151
Gültig ab: 05.10.2021
Version: 3
Status: Gültig
Seite: 5/8

Anliefervorschriften der WALA-Heilmittel GmbH

Für die Anlieferung auf Holzpaletten gelten folgende Bedingungen:

- Die Ware muss **gegen Verrutschen gesichert** sein (z.B. durch Umwicklung mit Stretchfolie).
- Die Ware darf **nicht** über die Trägerpalette **überstehen**.
- Die **Kennzeichnung** muss **fest** und **gut lesbar** angebracht sein.
- Die **Palettenfüße** müssen zur Gewährleistung der Förderfähigkeit **frei zugänglich** sein.
- Das maximale **Gewicht** pro Palette beträgt **800 kg**.
- Die übliche **Anlieferhöhe** inklusive Palette beträgt **1150 mm** (bei Verwendung von beigegebenen WALA-Kartonagen). Die Anlieferung von höher gepackten Paletten ist vor der Anlieferung mit dem zuständigen Einkäufer/Disponenten abzustimmen. Eine maximale Anlieferhöhe von **2000 mm** darf in keinem Fall überschritten werden.
- Es dürfen nur **saubere, helle** und **unbeschädigte Paletten** (siehe Anlage_EPAL_Qualitätsklassifizierung Typ A) angeliefert werden. Nicht akzeptiert werden verschmutzte, dunkle sowie beschädigte Paletten (herausstehende Nägel, gesplittertes Holz, schräge oder fehlende Palettenfüße und/oder Stege) (siehe Anlage_EPAL_Qualitätsklassifizierung Typ B und C).
- Die angelieferten **Waren** sowie deren **Verpackungen** müssen **sauber und unbeschädigt** sein. Bei Beschädigungen behält sich die WALA eine Zurückweisung der angelieferten Ware vor.
- Paletten dürfen beim Transport gestapelt werden, sofern die Qualität der transportierten Materialien und Produkte nicht darunter leidet.
- Grundsätzlich ist eine chargenreine und sortenreine Anlieferung einzuhalten. Wenn dies nicht möglich oder nicht sinnvoll ist, so ist die Palette deutlich als „**Mischpalette**“ zu kennzeichnen. Individuell getroffene Vereinbarungen bzgl. sorten- und chargenreiner Anlieferung sind in allen Fällen einzuhalten.
- Bei Anlieferung von Gefahrgut/Gefahrstoffen sind die gesetzlichen Bestimmungen und Kennzeichnungsvorschriften für Transport und Lagerung einzuhalten, und es sind entsprechend geeignete Verpackungen zu wählen.
- Das zwischen der WALA und dem Lieferanten/Lohnbearbeiter oder Auftragshersteller vereinbarte Packschema (Gebindeart, Gebindemenge, Anzahl Gebinde auf einem Ladungsträger) ist bei jeder Anlieferung entsprechend den Herstellungs- und Verpackungshinweisen einzuhalten.

1.5.2 Vorgaben für den Ladungsträgertausch

Soweit keine individuellen Regelungen vereinbart sind, gilt für den Euro-Palettentausch folgende Regelung:

Bei der Anlieferung erfolgt ein Euro-Palettentausch, d.h. der Frachtführer erhält für jede angelieferte tauschfähige beladene Euro-Palette, welche den Anliefervorschriften entspricht (siehe Anlage_EPAL_Qualitätsklassifizierung Typ A), eine leere Euro-Palette. Wird die Mitnahme der Tauschpaletten verweigert, behält sich die WALA vor, die gelieferten Paletten als kostenlose Kundenpaletten zu behandeln.

World- und UIC-Paletten werden als Einwegpaletten behandelt und nicht getauscht.

1.5.3 Vorgaben für die Anlieferung von Kartonagen mit Verkaufsware

Unter Verkaufsware sind Fertigwaren, Handelswaren, Werbemittel und Drucksachen zu verstehen.

Zur Vereinfachung der logistischen Prozesse bei WALA werden für Verkaufsware vornehmlich standardisierte Stülpedeckelkartons mit folgenden Maßen eingesetzt:

- **A-Tray: L 395 mm x B 290 mm x H 180 mm**
- **B-Tray: L 290 mm x B 200 mm x H 180 mm**

Diese Kartons können zur Verpackung von Ware nach entsprechender Abstimmung mit dem Einkäufer/Disponenten der WALA zur Verfügung gestellt werden. Die Vorlaufzeit hierfür beträgt mindestens 10 Arbeitstage.



WALA

Anlage zu
Arbeitsanweisung

Ausstellender Fachbereich:
52009 - GMP-Projekte-Systeme

Dokumentencode: AA_01151
Gültig ab: 05.10.2021
Version: 3
Status: Gültig
Seite: 6/8

Anliefervorschriften der WALA-Heilmittel GmbH

Ist die Verpackung in Kartons der aufgelisteten Größen A-Tray und B-Tray nicht möglich, so sollten Kartona-
gen mit folgenden Maßen und Eigenschaften verwendet werden:

- Stülpedeckelkarton mit möglichst ebener und glatter Unterseite/Grundfläche
- **Minimale Kartongröße L 295 mm x B 220 mm x H 110 mm**
- **Maximale Kartongröße L 590 mm x B 380 mm x H 210 mm**
- Maximales Kartongewicht 30 kg
- Die Stabilität der Kartonagen muss so beschaffen sein, dass diese auf einer Palette bis zu einer Höhe von 1500 mm gestapelt werden können, ohne dass die unterste Kartonebene eingedrückt wird. Ferner müssen die Kartonagen dem Transport sowie einer mehrmonatigen Lagerung standhalten.
- Falls nichts anderes vereinbart, beträgt die übliche Palettenhöhe für die Anlieferung 1150 mm. Eine maximale Anlieferhöhe von 2000 mm darf in keinem Fall überschritten werden.
- Sollten die genannten Kartonmaße nicht eingehalten werden können, muss dies im Vorfeld mit dem zuständigen Einkäufer/Disponenten der WALA mit einer Vorlaufzeit von 5 Werktagen abgestimmt werden.

1.5.4 Vorgaben für die Anlieferung von Kartonagen mit Produktionsware

Unter Produktionsware sind Verpackungen, Ausgangsstoffe, Bulkware sowie Hilfs- und Betriebsstoffe zu verstehen.

Für die Anlieferung gelten folgende Vorgaben:

- **Maximale Kartongröße L 600 mm x B 400 mm x H 420mm**
- Falls nichts anderes vereinbart, beträgt die übliche Palettenhöhe für die Anlieferung 1150 mm. Eine maximale Anlieferhöhe von 2000 mm darf in keinem Fall überschritten werden.
- Karton mit möglichst ebener und glatter Unterseite/Grundfläche
- Maximales Kartongewicht 30 kg
- Abweichungen von den definierten Anforderungen sind im Vorfeld mit dem zuständigen Einkäufer/Disponenten der WALA abzustimmen.

1.5.5 Packschema für Europaletten mit A- oder B-Trays oder gleiches Format

Erfolgt die Anlieferung auf Euro-Paletten mit beigestellten Kartons im Format A- oder B-Tray oder gleiches Format, dann sind zusätzlich zu den Anforderungen aus Kapitel 1.5.1 noch die Packschemen und Zusatzangaben laut Anlage AA_01151_Anlage_Packschema für die Anlieferung mit A- oder B-Trays einzuhalten.

1.6 Warenkennzeichnung (Mindestanforderungen)

- Ausgangsstoffe (Mengenangabe in Gramm oder Kilogramm)

Jedes Gebinde muss sichtbar gekennzeichnet sein mit:

- Name des Materials bzw. des Produkts
- Lieferanten-Materialnummer (sofern vorhanden)
- Lieferanten-Chargenbezeichnung
- WALA-Chargenbezeichnung (sofern vorhanden)
- Nettogewicht
- Bruttogewicht
- Taragewicht
- Anbruchgebände-Kennzeichnung (sofern Anbruchgebände vorhanden)
- Mindesthaltbarkeitsdatum (bei Bedarf)



WALA

Anlage zu
Arbeitsanweisung

Ausstellender Fachbereich:
52009 - GMP-Projekte-Systeme

Dokumentencode: AA_01151
Gültig ab: 05.10.2021
Version: 3
Status: Gültig
Seite: 7/8

Anliefervorschriften der WALA-Heilmittel GmbH

- Lagerungshinweis (bei Bedarf)
 - Gefahrgut-/Gefahrstoffkennzeichnung (sofern erforderlich).
- Primäres und sekundäres Verpackungsmaterial, Handelsware, Werbemittel, Drucksachen (Mengenangabe in Stück)

Jedes Gebinde muss gekennzeichnet sein mit:

- WALA-Materialnummer (in Klarschrift und optional zusätzlich als EAN-Barcode)
 - WALA-Materialbezeichnung
 - Mengenangabe (bezogen auf das jeweilige Gebinde)
 - Anbruchgebinde-Kennzeichnung (sofern Anbruchgebinde vorhanden)
 - Lieferanten-Chargenbezeichnung
 - WALA-Chargenbezeichnung (sofern auf der Bestellung vorgegeben in Klarschrift und optional zusätzlich als EAN-Barcode)
 - Mindesthaltbarkeitsdatum (bei Bedarf)
 - Lagerungshinweise (bei Bedarf)
 - Gefahrgut-/Gefahrstoffbezeichnung (sofern erforderlich).
- Bulkware und Fertigwaren aus Auftragsherstellung (Mengenangabe in Stück)

Jedes Gebinde muss gekennzeichnet sein mit:

- WALA-Materialnummer (in Klarschrift und optional zusätzlich als EAN-Barcode)
- WALA-Materialbezeichnung
- WALA-Chargennummer gemäß den Vorgaben in der Bestellung in Klarschrift und optional zusätzlich als EAN-Barcode
- Menge pro Karton/Tray
- Anbruchgebinde-Kennzeichnung (sofern Anbruchgebinde vorhanden).

Daten des Auftragsherstellers dürfen nicht mit den WALA-Daten vermischt sein. Diese sind deutlich getrennt auf demselben oder auf einem separaten Etikett anzubringen.

1.7 Lieferschein (Mindestanforderungen)

Auf dem Lieferschein sind folgende Angaben erforderlich:

- Lieferanschrift
- Lieferant
- Lieferanten-Materialnummer (sofern vorhanden)
- Lieferanten-Materialbezeichnung
- Lieferanten-Chargenbezeichnung
- WALA-Bestellnummer/Lieferungsnummer
- WALA-Materialnummer
- WALA-Materialbezeichnung
- WALA-Chargenbezeichnung (sofern auf der Bestellung vorgegeben)
- Gesamtliefermenge und Liefermenge aufgeteilt nach Ladungsträgern (z.B. 3 Paletten à 100 kg und 1 Palette à 75 kg oder 3 Paletten à 1000 Stück und 1 Palette à 900 Stück).
- Pro Ladungsträger Angabe der Anzahl der Gebinde mit Menge.

Besteht die Lieferung eines Materials aus mehreren Chargen, so ist dies auf dem Lieferschein mit Mengenangabe pro Charge aufzuführen. Ferner müssen die Angaben auf dem Lieferschein mit den Angaben auf den Etiketten der Gebinde übereinstimmen.



WALA

Anlage zu
Arbeitsanweisung

Ausstellender Fachbereich:
52009 - GMP-Projekte-Systeme

Dokumentencode:	AA_01151
Gültig ab:	05.10.2021
Version:	3
Status:	Gültig
Seite:	8/8

Anliefervorschriften der WALA-Heilmittel GmbH

Lieferscheine sind zwingend erforderlich. Bei fehlenden oder fehlerhaften Lieferscheinen bei der Anlieferung behält sich WALA eine Zurückweisung der angelieferten Ware vor.

1.8 Rücklieferungen von Restmaterial und leeren Gebinden vom Auftragshersteller

Für Rücklieferungen von nicht verbrauchten Artikeln/Materialien gelten die in den Kapiteln 1.1 – 1.7 beschriebenen Anlieferbedingungen. Darüber hinaus ist zu beachten:

- Die Sendung ist eindeutig als Rücksendung von Restmaterial zu kennzeichnen.
- Die Rücklieferung hat sorten- und chargenrein in den originalen WALA-Gebinden zu erfolgen. Die Gebinde müssen mit den Original-Etiketten gekennzeichnet sein. Bei Bedarf ist die ursprüngliche Menge handschriftlich zu korrigieren.
- Anbruchgebinde sind als solche zu kennzeichnen, und die Restinhaltsmenge ist auf dem jeweiligen Gebinde anzugeben.
- Zurückgesendete Anbruch- oder Originalgebinde von Ausgangsstoffen sind so zu verschließen, dass ein zwischenzeitig erfolgtes Öffnen von WALA festgestellt werden kann.
- Bei Rücklieferung von Gefahrgut/Gefahrstoffen sind die gesetzlichen Bestimmungen und Kennzeichnungspflichten für Transport und Lagerung einzuhalten, und es sind entsprechend geeignete Verpackungen zu wählen.
- Bulkwarenreste werden nicht zurückgesendet, sondern direkt beim jeweiligen Auftragshersteller vernichtet.
- Die Materialetiketten auf zurückgesendeten leeren Containern/Gebinden sind zu entfernen oder zu entwerten, und die Container/Gebinde sind mit einem Schild „Rücksendung zur Reinigung“ zu versehen.

Achtung: Die fest angebrachten Container-Serialnummern dürfen nicht entfernt oder entwertet werden.

Abweichende individuelle Vereinbarungen sind in Abstimmung mit dem zuständigen Einkäufer/Disponenten möglich.

2 Anlagen

EPAL_Qualitätsklassifizierung
Packschema für die Anlieferung mit A- oder B-Trays

3 Änderungen zur vorherigen Version

keine